

## Allgemeine Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen

### 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Bedingungen gelten abschließend, und zwar auch dann, wenn der Kunde seine eigenen evtl. abweichenden Geschäftsbedingungen mitgeteilt hat. Abweichenden Bedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich, soweit nicht die Vertragspartner ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Verträge kommen nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

### 2. Verpackung

Die Waren werden, soweit nach unserem Ermessen erforderlich in handelsüblicher Weise verpackt. Kosten einer allenfalls erforderlichen zusätzlichen Verpackung hat der Käufer zu tragen. Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

### 3. Lieferzeit

Die Angaben über die Lieferzeiten sind stets unverbindlich. Sie beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und gilt als eingehalten, wenn die Ware bis zum Ende der Lieferzeit versendet worden ist. Die Lieferfrist beginnt nicht vor Einigung über sämtliche Bedingungen des Geschäfts und Klarstellung aller Ausführungs Einzelheiten.

Soweit wie möglich wird in der Auftragsbestellung die Frist bekannt gegeben, innerhalb derer geliefert werden kann.

Die Lieferzeit verlängert sich – auch während Lieferverzuges- angemessen beim Eintritt von unvorhersehbaren Hindernissen, die wir bei Anwendung der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten. Das gilt insbesondere bei Betriebsstörungen – sowohl in unserem Betrieb als auch in fremden Betrieben, von denen die Herstellung oder der Transport abhängig sind – verursacht etwa durch Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Rohstoff- und Energieverknappung, Versagen der Verkehrs- und Transportmittel, Arbeitseinschränkungen sowie bei ähnlichen Ereignissen, die uns an der Einhaltung der Lieferfrist hindern.

Schadenersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind ausgeschlossen, es sei denn, wir handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

### 4. Preise

Die Preise sind freibleibende Nettopreise ab Werk, ausschließlich Mehrwertsteuer, Verpackung, Verladung.

Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese sowie eine allenfalls vom Käufer gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet, beinhaltet jedoch nicht das Abladen und Vertragen.

Bei einer vom Gesamtangebot abweichenden Bestellung behalten wir uns eine entsprechende Preisänderung vor.

Sollten sich die Kosten verändern, so sind wir berechtigt, die Preise an die Kosten zum Zeitpunkt der Lieferung anzugleichen.

### 5. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind in € innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Skontoabzug fällig. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, 12% Verzugszinsen zu berechnen. Weiters sind wir im Falle des Verzuges berechtigt, sämtliche Kosten, die mit der Einbringlichmachung der Forderung verbunden

sind, zu fordern, insbesondere Mahnspesen etc. Für jede Mahnung wird ein Mindestbetrag von 4 € vereinbart.

Schecks, Wechsel und andere Anweisungspapiere nehmen wir nur nach Vereinbarung erfüllungshalber unter der Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Damit zusammenhängende Spesen trägt der Käufer.

Bei größeren Aufträgen können wir Vorauszahlungen oder der erbrachten Leistung entsprechende Abschlagszahlungen verlangen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzubehalten oder aufzurechnen.

### 6. Erfüllung und Gefahrenübergang

Nutzung und Gefahr gehen spätestens mit dem Abgang der Lieferung ab unserem Lager, oder unserer Zweigniederlassung auf den Käufer über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung. Dies gilt auch dann, wenn der Transport durch uns durchgeführt, organisiert oder geleitet wird.

Bei verzögertem Abgang von uns, aus Gründen die beim Käufer liegen, geht die Gefahr mit dem Tag der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

Wir sind berechtigt Teillieferungen auf den Gesamtauftrag vorzunehmen und hierüber gesondert abzurechnen.

Nimmt der Käufer die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist nach Fertigstellungsanzeige bzw. bei avisiertem Versand nicht prompt ab, so sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers entweder selbst auf Lager zu nehmen oder in ein Speditions- oder Lagerhaus eines Dritten einzulagern.

Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen.

Gesondert vereinbarte Güteprüfungen oder Probetriebe berühren nicht die Bestimmungen hinsichtlich Gefahrenübergang.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung.

Alle Rechte insbesondere Eigentum, Urheberrechte und dergl. an technischen Zeichnungen, Montageanleitungen und sonstiger Unterlagen, die dem Auftraggeber mitgeliefert oder sonst ausgehändigt werden, verbleiben bei uns und werden nicht dem Auftraggeber übereignet. Der Auftraggeber darf diese Unterlagen nicht an Dritte weitergeben.

Die Be- oder Verarbeitung von uns gelieferter Ware erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne das uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt, verbunden oder verarbeitet, so tritt uns der Auftraggeber bereits jetzt ein Eigentums- bzw. Miteigentumsrecht an dem vermischten Bestand oder der neuen Gegenstände ab und verwahrt diese mit der kaufmännischen Sorgfalt für uns.

Sicherungsübereignung und Verpfändung der Vorbehaltsware sind dem Käufer nicht gestattet. Von einer Pfändung oder einem sonstigen Zugriff auch auf abgetretene Forderungen hat uns der Käufer unverzüglich Mitteilung zu machen und unser Eigentumsrecht dem Dritten darzulegen. Die Kosten etwaiger Interventionen trägt der Käufer.

Der Käufer ist im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges berechtigt, die Vorbehaltsware zu veräußern und zu verwenden und daraus entstehende Forderungen einzuziehen, wenn sichergestellt ist, das die Forderungen aus dem Weiterverkauf auf uns übergehen. Zu diesem Zweck tritt der Auftraggeber bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf der Ware zustehenden Kaufpreisforderung mit Nebenrechten an uns ab. Wird die aus dem Weiterverkauf entstehende Kaufpreisforderung ihrerseits in eine laufende Rechnung aufgenommen, so tritt der Auftraggeber bereits jetzt seine Forderungen auf Barzahlung des sich aus der nächsten Feststellung des Saldos ergebenden Betrages an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

Wir behalten uns vor, die Ermächtigung zur Weiterveräußerung jederzeit zu widerrufen.

Falls der Käufer in Zahlungsverzug kommt oder unser Vorbehalteigentum oder unsere Forderung gefährdet erscheint, können wir die Herausgabe der Vorbehaltsware vom Käufer verlangen und dieser ist zur Herausgabe verpflichtet.

### 8. Gewährleistung und Haftung

Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so hat der Auftraggeber uns dies bei erkennbaren Mängeln unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht sofort erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Entgegennahme, schriftlich mitzuteilen und zwar auch dann, wenn dem Auftraggeber vorher Auswahlmuster übergeben wurden.

Bei rechtzeitiger Mängelrüge haben wir nach unserer Wahl das Recht zur Nachlieferung oder Erstattung des Gegenwertes der Ware. Machen wir von diesem Recht innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist keinen Gebrauch, so steht dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag zu. Dieses recht stehen dem Auftraggeber auch zu, falls Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen fehlschlagen.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadenersatzansprüche jeglicher Art einschließlich Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden und –kosten werden ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits zugrunde liegen.

Soweit nicht für einzelne Artikel eine generelle Garantieerklärung erteilt wird, übernehmen wir eine Garantie nur bei ausdrücklicher schriftlicher Garantiezusage.

### 9. Gerichtsstand

Für alle sich mittelbar und unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist als Gerichtsstand Linz vereinbart. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Besteller an seinem Wohnort oder Sitz zu klagen. Erfüllungsort ist Linz / Österreich. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

### 10. Preisliste

Beiliegende Preisliste gültig ab 01.01.2002